A-8 Umsetzung einer naturnahen, ökosystemorientierten Waldbehandlung in der Biosphäre Pfälzerwald in Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: Irmgard Münch-Weinmann (KV Speyer), Dieter Kurzmeier (KV Bad Dürkheim), Georg Sprung (KV Landau), Volker Ziesling (KV Speyer), Andrea Schranck (KV Bad Dürkheim), Waltraud Blarr (KV Neustadt/Wstr.), Walter Altvater (KV Rhein-Pfalz), Monika Maleri (KV Bad Dürkheim), Volker Weinmann (KV Speyer), Werner Schreiner (KV Südliche Weinstraße), Claudia Laux (KV Ahrweiler), Tim Ott (KV Mainz);

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

Antragstext

1. Waldanteil und Waldbesitzstrukturen im Biosphärenreservat

Der PFÄLZERWALD als deutscher Teil des ersten grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Nordvogesen-Pfälzerwald verfügt über eine Gesamtfläche von 179.000 ha. Davon sind 75 % der Fläche bewaldet. Waldeigentümer*in sind das Land RLP (57%), die Kommunen (33%) und private Waldbesitzende (10%).

2. Antrag

2.1 Ausgangssituation für den Antrag

Ein Zusammenschluss von GRÜNEN aus verschiedenen Gremien in der Pfalz hat auf Basis der
“Visionen für die Behandlung des Waldes im Bereich des Biossphärenreservats Pfälzerwald vor dem Hintergrund der Klimakrise“ https://www.gruene-pfalz.de/Waldvision diesen Antrag erarbeitet und in der LAG Ökologie vorgestellt.

2.2 Umfang

Der Antrag bezieht sich auf den Bereich des Staatswaldes, ebenso soll er für Kommunen und Privatwaldbesitzer*innen als Empfehlung gelten und für diese mit finanziellen Anreizen ausgestattet werden.

3. Kurzbeschreibung des Biosphärenreservates Pfälzerwald

Durch seine Hochlagen, Felsformationen, Kegelberge, Kerbtäler und den prägenden nährstoffarmen Buntsandstein sowie seine Türme und Ausblicke auf Burgruinen, seine vielfältige Flora und Fauna sowie die als immaterielles Kulturerbe der UNESCO ausgezeichnete Wanderhütten-Kultur ist der Pfälzerwald eine einmalige Verbindung von Natur- und Kulturlandschaft mit einem für die Menschen in der Pfalz hohen ideellem und materiellem Wert. [siehe auch https://www.pfaelzerwald.de/biosphaerenreservat/ und https://www.pfaelzerwald.de/grenzueberschreitendes-biosphaerenreservat/]

Zahlreiche wie vielfältige Projekte des Biosphärenreservates in Trägerschaft des Bezirksverbandes Pfalz werden vorbildlich umgesetzt https://www.pfaelzerwald.de/projekte/.

Als größtes zusammenhängendes Waldgebiet Deutschlands, geprägt durch Mischbestände aus Eiche, Buche, Kiefer und entlang des Haardtrandes durch Esskastanie, sowie beispielsweise das Vorkommen von Luchs und Wildkatze, besitzt der Pfälzerwald ein hohes Alleinstellungsmerkmal:

- Seit 1992 ist der PFÄLZERWALD als BIOSPHÄRENRESERVAT von der UNESCO anerkannt. Diese haben Vorbild – und Modellcharakter für eine nachhaltige Entwicklung von „Mensch und Biosphäre“(MAB).

- Seit 1998 gilt der PFÄLZERWALD gemeinsam mit dem französischen Teil, dem NATURPARK NORDVOGESEN, als einziges grenzüberschreitendes BIOSPHÄRENRESERVAT in Deutschland.

Im >>ZUKUNFTSVERTRAG RHEINLAND-PFALZ – 2021. Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen. bis 2026<< [Koalitionsvertrag] wird dem Ziel einer zukünftigen Entwicklung des BIOSPHÄRENRESERVATES PFÄLZERWALD als Modellregion für den Schutz der Biodiversität und die nachhaltige Landschaftsnutzung entsprechend Rechnung getragen.

Ziele dieses Modells >Man and Biosphäre (MAB)< sind,

- das Zusammenwirken von Mensch und Natur zu hinterfragen und in ein Gleichgewicht zu bringen bzw. zu halten

- wie der Mensch als Teil des Ökosystems auskömmlich leben kann, ohne das Biosphärenreservat und dessen Schutzstatus zu gefährden.

- mithilfe von drei Zonen Wissen zu erwerben, sowie geeignete Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln, wie das Ökosystem als Ganzes erhalten und ggf. verbessert werden kann.

Die abgestuften Zonen jedes Biosphärenreservats werden wie folgt unterteilt:

3.1.Kernzonen

Diese dienen der natürlichen Entwicklung und dem Naturschutz (sogenannter Prozessschutz), in der Wissenschaft auch als Nullflächen/Referenzflächen bezeichnet, die einen Vergleich zulassen, wie sich der Wald ohne Beeinflussung durch den Menschen entwickelt. Die Eigendynamik sich natürlicher entwickelnder Ökosysteme und die Vielfalt an Lebensräumen und Biozönosen stehen für eine ergebnisoffene Entwicklung.

Die Mindest-Vorgabe für Kernzonen von 3% der Gesamtfläche ist im Biosphärenreservat Pfälzerwald erfüllt.

3.2. Pflegezonen

Diese umschließen die Kernzonen als Übergang für naturschonende Wirtschaftsweisen.

Sinn der Pflegezonen ist die Ergänzung, Pufferung und Vernetzung der Kernzonen und die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Landschaft, ihrer Arten und Lebensgemeinschaften, auch zur Bewahrung des typischen Charakters der Kulturlandschaft.

Im Biosphärenreservat Pfälzerwald umfassen die Pflegezonen 26,8% der Gesamtfläche.

3.3 Entwicklungszonen

Diese dienen der dauerhaften, umweltgerechten Entwicklungen und Nutzungen.

Hier gilt es modellhafte Projekte zu Nachhaltigkeit i. S. der Agenda 21 mit Schaffung von regionalen Wirtschaftskreisläufen, zur Energie- und Ressourceneffizienz, zur Vermarktung von regionalen Produkten und zur touristischen Entwicklung zu ermöglichen. Auch werden Bereiche zur Erholung in der Stille bestimmt (Stillebereiche).

Die Entwicklungszonen umfassen 70,2% der Gesamtfläche Im Biosphärenreservat Pfälzerwald.

4. Die Bedeutung des Waldes für das Klima

Der Wald im Biosphärenreservat bindet jährlich 1,9 Millionen t CO2, erzeugt 5,4 Millionen t Sauerstoff, filtert 9 Millionen t Staub aus der Luft und stellt 18 Milliarden m³ gefiltertes, reinstes Trinkwasser bereit.

5. Die Bedeutung des Waldes für den Menschen

Das Biosphärenreservat ist nicht nur Lebens-, Kultur- und Wirtschaftraum, sondern auch Raum für Bildung, Naturerfahrung, Gesundheit, Erlebnis und Erholung mit bisher nicht monetarisierten externen positiven Effekten sowohl für seine Bewohner:innen, als auch für seine Besucher:innen.

6. Die Bedeutung des Waldes für die Natur und Ökosysteme

Das Biosphärenreservat ist in weiten Bereichen zudem Schutzgebiet nach den EU-Richtlinien von Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzrichtlinien) und erfordert deshalb eine entsprechend angepasste Behandlung.

7. Aktuelle Herausforderungen der Klimakrise

Der Klimawandel hat auch im Biosphärenreservat zu deutlichen Veränderungen der Witterungsverläufe geführt, wie bspw. höhere Durchschnittstemperaturen, jahreszeitlich verschobene Niederschlagsmengen und häufigere Extremwetterereignisse wie langanhaltende Dürrephasen, Starkregenfälle, Hagelschauer und Orkanereignisse. In Folge der durch die abiotischen Ereignisse hervorgerufen Mangelerscheinungen kommt es zu biotischen Schädigungen, wie bspw. Befall von Schadinsekten und -pilzen.

Die weitaus größten Waldschäden entstehen durch anthropogen bedingte Immissionen, sowie durch intensive, insbesondere maschinelle Holzerntemaßnahmen in häufigen Intervallen, welche das Öffnen des Kronendaches mit nachfolgenden Hitze-, Trocken- und Windwurfschäden zur Folge haben. Bei größeren Störungsflächen führt eine maschinelle, flächige Räumung neben einer Bodenverdichtung auch zu einer Zerstörung des Kapillarsystems und der Bodenlebewesen, sowie zusätzlich zur Freisetzung von großen Mengen an CO_2.

Von zentraler Bedeutung ist bei Wiederbewaldung und Waldumbau daher das Wissen um ökosystemische Zusammenhänge sowie die Geduld und Akzeptanz einer ergebnisoffenen natürlichen Entwicklung.

8. Maßnahmen-Katalog für die Waldbehandlung im Biosphärenreservat Pfälzerwald

Der Erhalt von Wäldern, die sich aus sich selbst heraus im der aktuellen Klimakrise anpassen und einen Betrag zum Klimaschutz leisten, ist oberstes Ziel der Waldbehandlung im Biosphärenreservat Pfälzerwald. Nachfolgender Maßnahmen-Katalog soll der Realisierung dieses Zieles dienen:

- Naturnahe Waldentwicklung als Jahrhundertaufgabe begreifen
- Orientierung an unbeeinflusst ablaufenden, natürlichen Prozessen
- Erhaltung und Förderung der Resilienz des Waldes, d.h. dessen Fähigkeit, auf belastende Einflüsse so zu reagieren, dass sie dauerhaft auch

nachfolgenden Generationen in seiner Vielfalt zu Verfügung stehen zur Reduktion der Vulnerabilität des Waldes

- Zertifizierung der gesamten Staatswaldfläche nach Naturland-Richtlinien zur ökosystemischen Waldbehandlung

- Etablierung nutzungsfreier Altholzinseln mit einem Anteil von mindestens 5 % der Waldfläche (ohne die Kernzonenfläche)

- Eine Wiederbewaldung sollte sich bei dem größten Teil der Fläche grundsätzlich auf die vollständige Einbeziehung der natürlichen Vegetationsentwicklung stützen.

- Flächenbezogen bedeutet dies das Belassen der vorhandenen und natürlich aufkommenden Jungbäume und aller die spontane Waldentwicklung nicht verhindernde Begleitvegetation.

- Maßnahmen, die das Abflussgeschehen (Entwässerungen) beeinflussen, sind möglichst zurückzubauen, sofern nicht andere Interessen bspw. kulturgeschichtlicher oder naturschutzfachlicher Art entgegenstehen. Das Niederschlagswasser ist möglichst im Wald zur Versickerung zu bringen. Dies trägt zum vorsorgenden Hochwasserschutz von Siedlungen bei und unterstützt die lebenswichtige Neubildung von Grundwasser.

- Der Anteil an liegendem und stehendem Biotopholz (Totholz) beträgt langfristig insgesamt 10 % des Holzvorrates

- Alle Maßnahmen sind zu unterlassen, die

 - kontraproduktiv in Bezug auf Nährstoffversorgung und Basensättigung des Bodens sind bspw. Konzentration oder flächenhafte Räumung der Biomasse, incl. vollständiger Aufarbeitung des Kronenmaterials und bzw. oder

 - eine flächenhafte maschinelle Bodenbearbeitung und damit eine Kohlenstoff-Austrag bedeuten, die Nitrifizierung in Gang setzen, das Kapillargefüge beschädigen, Schwermetalle freisetzen, Bodenversauerung fördern, etc.

- Die Holzvorräte sind zur Wertschöpfung und CO2- Speicherung zu erhöhen

- Schutz alter Buchenbestände, die älter als 150 Jahre sind

- Reduktion der Waldwegedichte und Erhöhung der Abstände der Rückegassen (mindestens 40 m); max. 10 % des Waldbodens sind zu befahren

- Natürliche Regeneration auf Schadflächen zulassen
- Weiterbildung des forstlichen Personals unter Berücksichtigung des Modells der Ökosystemleistung des Waldes und der Naturland-Richtlinien
- Bildungsangebote für interessierte Kommunalpolitiker:innen und Bürger:innen
- Berücksichtigung der Managementpläne für FFH-Gebiete bei der Erstellung der forstlichen periodischen Forsteinrichtungswerke und jährlichen Wirtschaftspläne oder
- FFH-Verträglichkeitsprüfung im Wald, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung bei forstlichen Maßnahmen zu erwarten ist (§ 34 Bundesnaturschutzgesetz) durch eine unabhängige ggf. externe Prüfungskommission bspw. bei der Naturschutzbehörde (nach entsprechender personeller Verstärkung) unter Beteiligung der Umweltverbände.

9. Grundlegende Quellen (Zitate siehe Anlagen)

Die geforderten Maßnahmen zur Umsetzung einer naturnahen Waldbehandlung zum Umbau und Erhalt eines resilienten, vielfältigen Mischwaldes werden bspw. bereits in folgenden Papieren gefordert:

9.1 Ebene Biosphärenreservat Pfälzerwald

- UNESCO Biosphärenreservat Pfälzerwald (Hrsg.): Periodischen Überprüfung des Biosphärenreservates Pfälzerwald (2014-2020) [im Rahmen des UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB)]. [https://ratsinfo.bv-pfalz.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=3737]
- Biosphärenausschuss des Bezirksverband Pfalz (Hrsg.): Handlungsprogramm des Biosphärenreservats Pfälzerwald - deutscher Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen für die Jahre 2019 bis 2028. [https://ratsinfo.bv-pfalz.de/bi/___tmp/tmp/4508103699 9551296/999551296/00069412/12-Anlagen/01/Handlungsprogramm_3Fortschreibung.pdf]
- Landesverordnung über das Biosphärenreservat Pfälzerwald als deutscher Teil des grenzüber-schreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen vom 23. Juli 2020. [https://landes recht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BRPf%C3%A4lzerwaldVRPrahmen]

9.2 Landesebene Rheinland-Pfalz

- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015. [https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-NatSchGRP2015rahmen]

- SPD Rheinland-Pfalz, Bündnis 90 Die Grünen Rheinland-Pfalz und Freie Demokraten FDP Rheinland-Pfalz (Hrsg.):Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen. ZUKUNFTSVERTRAG RHEINLAND-PFALZ 2021 bis 2026. [https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Staatskanzlei/rlp_Koalitionsvertrag2021-2026.pdf]

- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.): Die Vielfalt der Natur bewahren. Biodiversitätsstrategie für Rheinland-Pfalz. 2015. [https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Naturschutz/Biologische_Vielfalt/Die_Vielfalt_der_Natur_bewahren_Monitor_02122015.pdf]

9.3 Bundesebene

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 [https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/]

- Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) (Hrsg.): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP). [https://cms.gruene.de/uploads/documents/Koalitionsvertrag-SPD-GRUENE-FDP-2021-2025.pdf]

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007. [https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Pools/Broschueren/nationale_strategie_biologische_vielfalt_2015_bf.pdf]

- Aktiv für die biologische Vielfalt. Rechenschaftsbericht 2021 der Bundesregierung zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. [https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/rechenschaftsbericht_2021_bf.pdf]

- Naturland **- Verband für ökologischen Landbau e. V.** (Hrsg.). NATURLAND RICHTLINIE ÖKOLOGISCHE WALDNUTZUNG. Stand 05/2014. [https://www.naturland.de/images/01_naturland/documents/Naturland-Richtlinien_Waldnutzung.pdf]

9.4 EU-Ebene

- Europäische Kommission (Hrsg.): MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN. EU-Biodiversitätsstrategie für 2030. Mehr Raum für die Natur in unserem Leben. 2020.[https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a3c806a6-9ab3-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF]

- EU Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000; siehe u. a. Europäische Kommission: Technischer Bericht - 2015 – 088. Natura 2000 und Wälder. Teil I-II. [https://ec.europa.eu/environment/nature/natura 2000/management/docs/Final%20Guide%20N2000%20%20Forests%20Part%20I-II-Annexes_de.pdf]

auf der Grundlage der

- ◦ RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. [Fauna-Flora-Habitat (FFH)- Richtlinie]. [https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:2007010-1:DE:PDF] und

- ◦ RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. [Vogelschutzrichtlinie]. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0147&from=DE]

sowie

- ◦ Beschluss EU-Kommission im Vertragsverletzungsverfahren, d. h. Klage gegen Bundesrepublik Deutschland wegen Nichteinhaltung der umzusetzenden FFH-Richtlinie vor dem EuGH. [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6263]

- ◦ Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes Bautzen vom 09.06.2020 „Vollzug eines Forstwirtschaftsplans; Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz hier: Beschwerde“. [https://www.justiz.sachsen.de/ovgentschweb/documents/19B126.pdf]

- Martin Häusling (MdEP): Hintergrundpapier zur Waldnutzung: ‚Haben wir noch einen Extra-Planeten für Wald?‘ [https://martin-haeusling.eu/themen/wald/2597-hintergrundpapier-zur-waldnutzung-haben-wir-noch-einen-extra-planeten-fuer-wald.html]

9.5 UN-Ebene

- United Nations (UN) (Hrsg.): Übereinkommen zur Biologischen Vielfalt / CONVENTIONON BIOLOGICAL DIVERSITY (CBD). 1992. [https://www.cbd.int/doc/legal/cbd-en.pdf]

- United Nations (UN) (Hrsg.): RAHMENÜBEREINKOMMEN DER VEREINTEN NATIONEN ÜBER KLIMAÄNDERUNGEN / Framework Convention on Climate Change (UNFCCC). [https://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf]

ANHANG:

10. Weitere Quellen als Orientierungsmaßstab

- Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.): Wälder im Klimawandel: Steigerung von Anpassungsfähigkeit und Resilienz durch mehr Vielfalt und Heterogenität. Ein Positionspapier des BfN Bundesamt für Naturschutz. Bonn - Bad Godesberg 2020. 2. korrigierte Version

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucher-schutz (BMUV) (Hrsg.): Bundesumweltministerium unterstützt neue UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen. Natürliche Lebensräume sollen besser geschützt werden. Naturschutz / UN / Ökosysteme. Pressemeldung. Berlin 07.01.2021

- Eder, Katrin; Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) (Hrsg.): Eder: „Pferde können wichtigen Beitrag zum Bodenschutz leisten. Umwelt-ministerin diskutiert mit Spitzenvertreterinnen und -vertretern aus Forst, Unternehmen, Naturschutz und Verwaltung über bodenschonende Holzernte. Waldbewirtschaftung. Pressemeldung. Mainz 03.02.2022

- Europäische Kommission (Hrsg.): Pressemitteilung. Naturschutz: Kommission beschließt, DEUTSCHLAND vor dem Europäischen Gerichtshof wegen mangelhafter Umsetzung der Habitat-Richtlinie zu verklagen. Brüssel 18.02.2021

- Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.): RUNDBRIEF III-2021. Übernutzte Wälder - Unser widersprüchliches Verhältnis zum Wald. Berlin 14.12.2021

- Luick, Rainer et al.: Urwälder, Natur- und Wirtschaftswälder im Kontext von Biodiversitäts- und Klimaschutz. Teil 1: Funktionen für die biologische Vielfalt und als Kohlen-stoffsenke und -speicher in Verlag Eugen Ulmer (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftsplanung. Zeitschrift für angewandte Ökologie. Band 53. Heft 12. Dezember 2021

- Naturschutz Initiative e. V. (NI), Universität Koblenz-Landau, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hrsg.): Ökologische Waldwende Jetzt!. Keine naturwidrigen Aufräum- und Aufforstungsprogramme! Keine neuen Monokulturen im Wald!. 16.11.2021 in Weber, Karl-Friedrich: Waldbrief Nr. 52. Wie konnte das geschehen? - Wer trägt die Verantwortung?. Königslutter am Elm 20.11.2021

- Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), Das deutsche MAB-Nationalkomitee Programm „Der Mensch und die Biosphäre (MAB)“ (Hrsg.): Positionspapier des deutschen MAB-Nationalkomitees zur Zonierung in UNESCO-Biosphärenreservaten in Deutschland. Bonn 19.04.2021

- Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Land-wirtschaft (WBW) (Hrsg.): Die Anpassung von Wäldern und Waldwirtschaft an den Klimawandel. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates für Waldpolitik. Berlin 03.11.2021